

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2019

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Estorf in der Sitzung am 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.416.900,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.514.600,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	70.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.373.600,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.459.500,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	831.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.103.000,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400	v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380	v.H.
2.	Gewerbsteuer		
	a) nach dem Gewerbeertrag	400	v.H.

Estorf, den 21. Febr. 2019

Bürgermeister
Werner Hinck

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **23.05.2019 bis 11.06.2019** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Estorf, Osterberg 3, 21727 Estorf, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Estorf, 09.05.2019

Hinck
Bürgermeister